Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2026, 19:45 Uhr, Forum Triengen

Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2027-2031 mit Budget 2027**
2. **Wiederwahl externe Revisionsstelle Balmer Etienne AG**
3. **Abrechnung Sonderkredit Schulbus**
4. **Sonderkredit Schulbus**
5. **Aufhebung Reglement Betreuungsgutscheine**
6. **Teilrevision Ortsplanung Deponiezone Dungele**
7. **Ersatzwahl eines Mitgliedes Urnenbüro**
8. **Verabschiedungen**
9. **Verschiedenes**

Bemerkungen

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab dem 13. November 2026 bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsicht auf und können auf der Webseite eingesehen werden (www.triengen.ch).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2026 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

Die Einladung wird allen Haushalten in der Gemeinde Triengen zugestellt. Wir bitten Sie, alle stimmberechtigten Personen in Ihrer Familie davon in Kenntnis zu setzen. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Triengen, 26. Oktober 2026

Gemeinderat Triengen

Kulmerau, Triengen, Wilihof und Winikon
Gemeindeverwaltung Triengen | Oberdorf 2 | 6234 Triengen
Telefon 041 935 44 55 | gemeindeverwaltung@triengen.ch

1. Aufgaben- und Finanzplan 2027-2031 mit Budget 2027

Die Gemeinde Triengen budgetiert für das Jahr 2027 einen Ertragsüberschuss von CHF 3’518’700.23. Das gesamte Rechnungsvolumen beträgt CHF 33.7 Millionen.

Das Budget basiert auf folgenden Annahmen:

- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 2.10 Einheiten.
- Die Feuerwehr-Ersatzabgabe, die Abfall- sowie die Wasser- und Abwassergebühren verbleiben unverändert.
- Die Schülerzahlen entwickeln sich in etwa gemäss den Berechnungen der Schulleitung.
- Die Lohnerhöhung bei der Schule wird vom Kanton festgelegt und wird gemäss den aktuellsten Infos 4.44 % betragen
- Die Lohnsumme der Gemeindeunternehmung, exkl. Schule, wird um die Teuerung von 0.75 %, sowie individuelle Anpassungen von 0.75 % und den nötigen Pensenanpassungen erhöht.

Die Erstellung des Budgets 2027 gestaltete sich für die Geschäftsleitung und den Gemeinderat als äusserst anspruchsvoll. Dieses orientiert sich an der Immobilien- und Finanzstrategie.

Wir sehen uns erneut mit einem massiven Anstieg der gebundenen Ausgaben konfrontiert. Sind doch etwa die Transferzahlungen an den Kanton insgesamt um 3.46 % angestiegen.

Die Abschreibungen nehmen laufend ab. Dies hat zur Auswirkung, dass die Refinanzierung der Investitionen laufend kleiner ausfällt und auch bei einem positiven Jahresergebnis die nötigen Eigenmittel für die laufenden Investitionen fehlen. Die zur Finanzierung aufgenommenen Kredite sind von 17 auf 18 Millionen Franken angewachsen und müssen in den kommenden Jahren massiv erhöht werden.

Das Budget ist ein Spagat zwischen notwendigen Investitionen in die Zukunft und dem Ziel, die finanzielle Stabilität langfristig zu gewährleisten. Hier die wichtigsten Informationen zum Budget 2027 und den Finanzplanjahren 2028 bis 2036.

Budgetierter Jahresgewinn bzw. Ertragsüberschuss	3'518'700.23 Franken
Steuerfuss	2.1 Einheiten
Eigenkapital per 01.01.2026	12'198'738.77 Franken
Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	1'487'575.95 Franken

Anmerkungen

Im Mai dieses Jahr startete die Abteilung Finanzen den jeweils umfangreichen Budgetprozess. Alle Abteilungen, die Geschäftsleitung und der Gemeinderat setzten sich gründlich mit dem vorliegenden Budget 2027 auseinander.

Folgende Herausforderungen prägten dabei den Budgetprozess 2027 im Wesentlichen:

- Minuswachstum im Ressourcenpotential für 2025 und 2026 als Ausgangslage
- Erneut deutlich anwachsender Transferaufwand für z.B. Pro-Kopf-Beiträge (Sonderschulpool, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Heimfinanzierung, usw.)
- Neue Schulleitung ab 1. August 2026 - Komplette Überarbeitung des Budgets Bildung, welche die Hälfte des Aufwandes ausmacht.
- Andenken und Teilumsetzung einer neuen Personalstrategie um den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies kombiniert mit einer Kostenprüfung und einer Überprüfung der Aufgaben und Leistungen.

Die steigenden, gebundenen Ausgaben konnten durch folgende Mehreinnahmen kompensiert werden:

- Wachsende OECD-Ergänzungssteuern (1'500'000 Franken für 2027 - Diese Einnahmen können jederzeit wegfallen)
- Angestiegener Ressourcenausgleich als Folge eines schlechten Ressourcenpotentials
- Laufende Optimierungen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung
- Erreichen der laufenden Steuereinnahmen gemäss Finanzplanung- und Strategie

Scheingewinn verdeckt strukturelles Defizit

Das budgetierte Plus für das Jahr 2027 ist trügerisch. Es resultiert primär aus einem Buchgewinn von CHF 3'345'000. Der bereinigte, effektive Ertragsüberschuss beträgt CHF 173'700.23. Rechnet man zusätzlich die Auflösung der Aufwertungsreserve von CHF 530'000, sowie die übrigen Buchgewinne heraus, schliesst die operative Rechnung mit einem positiven Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 765'775. Dies reicht nicht aus, um die Investitionen von CHF 1'487'576 tätigen zu können. Dazu muss neues Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Konsequenzen für unsere Gemeinde:

- **nicht ausreichende Eigenfinanzierung:** Die Ertragskraft reicht nicht für anstehende Investitionen.
- **Hohe Schuldenlast:** Die bestehenden Bankdarlehen von CHF 18'000'000 können nicht abgetragen werden.
- **Strategische Anpassung:** Eine höhere Fremdverschuldung ist akut unausweichlich. Wir rechnen bis ins Jahr 2034 mit einer Verschuldung pro Person von über CHF 7'000.

Um das finanzielle Gleichgewicht langfristig zu sichern, führt kein Weg an der Umsetzung unserer Finanzstrategie und der damit verbundenen Stärkung der Steuereinnahmen vorbei.

Erfolgsrechnung

Die finanzpolitische Steuerung der Einwohnergemeinde Triengen erfolgt mit Hilfe der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm, dem Aufgaben- und Finanzplan sowie dem Budget mit den politischen Leistungsaufträgen. Die unterschiedlichen Aufgaben einer Gemeinde sind in Triengen in sechs verschiedene politische Leistungsaufträge aufgeteilt. Diese sind in dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung vollständig abgedruckt. Es handelt sich dabei um folgende Globalbudgets:

10 - Politik und Zentrale Dienste	1'338'980.71	Franken Nettoaufwand
20 - Finanzen und Steuern	19'007'539.05	Franken Nettoertrag
30 - Soziales und Freizeit	9'630'139.24	Franken Nettoaufwand
40 - Bildung	8'562'993.91	Franken Nettoaufwand
50 - Bauwesen und Umwelt	2'515'217.19	Franken Nettoaufwand
60 - Immobilien	3'039'792.00	Franken Nettoertrag

Die politischen Leistungsaufträge geben dabei Auskunft über den jeweiligen Leistungsumfang des einzelnen Aufgabenbereiches, den Bezug zum Legislaturprogramm und die Beurteilung der aktuellen Lage aus Sicht des Gemeinderates. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des politischen Leistungsauftrages ist der Ausweis des Globalbudgets, der Aufschluss darüber gibt, welche finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 1'487'575.95 Franken teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Globalbudgets auf:

10 - Politik und Zentrale Dienste	90'000.00	Franken
20 - Finanzen und Steuern	0.00	Franken
30 - Soziales und Freizeit	44'380.00	Franken
40 - Bildung	0.00	Franken
50 - Bauwesen und Umwelt	715'000.00	Franken
60 - Immobilien	638'195.95	Franken

Wie aus der obgenannten Auflistung ersichtlich ist, fallen die meisten geplanten Investitionen in die Aufgabenbereiche Bauwesen und Umwelt sowie Immobilien. Davon 565'000 Franken Investitionen in Spezialfinanzierungen. Ausführlichere Erklärungen und Angaben zu den jeweils budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Erfolgs- und Investitionsrechnung finden Sie innerhalb der politischen Leistungsaufträgen in der Botschaft.

Finanzdatenübersicht (kurz)

	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Erfolgsrechnung					
Aufwand	41’488’584	41’965’541	42’952’283	43’989’998	45’305’372
Ertrag	45’007’284	43’448’611	44’831’782	45’549’511	46’836’871
Gesamtergebnis	**3’518’700**	**1’483’071**	**1’879’499**	**1’559’512**	**1’531’499**
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	1’487’576	4’925’000	10’882’000	10’305’000	13’400’000
Investitionseinnahmen	215’000	190’000	190’000	190’000	3’390’000
Nettoinvestitionen	**1’272’576**	**4’735’000**	**10’692’000**	**10’115’000**	**10’010’000**

	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035	Plan 2036
Erfolgsrechnung					
Aufwand	48’036’648	48’516’635	49’196’821	50’458’478	51’038’825
Ertrag	49’449’714	50’587’788	60’030’725	52’689’148	54’948’915
Gesamtergebnis	**1’413’066**	**2’071’154**	**10’833’904**	**2’230’670**	**3’910’090**
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	7’125’000	4’065’000	4’625’000	375’000	3’183’784
Investitionseinnahmen	190’000	190’000	190’000	190’000	190’000
Nettoinvestitionen	**6’935’000**	**3’875’000**	**4’435’000**	**185’000**	**2’993’784**

2. Wiederwahl externe Revisionsstelle Balmer Etienne AG

Laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für zwei Jahre bestimmt. Die externe Revisionsstelle prüft im Auftrag der Stimmberechtigten die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.

Am 27. September 2020 wurde die Firma Balmer Etienne AG, Luzern erstmals an der Urne für die Prüfung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 gewählt. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 und 2. Juni.2025 wurde die erwähnte Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen bis und mit 2025 wiedergewählt.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Zusammenarbeit mit der bisherigen Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern fortzusetzen, weil die Kooperation mit der vorgeschlagenen Revisionsstelle sehr gut funktioniert. Die Wiederwahl der externen Revisionsstelle aufgrund der Gemeindeordnung (§ 26 Abs. 2) der Einwohnergemeinde Triengen ist bis zu vier Mal ohne Unterbruch möglich.

3. Abrechnung Sonderkredit Schulbus

Der Sonderkredit über die öffentliche Ausschreibung Schulbus für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2026 ist abzurechnen und von der Legislative zu genehmigen. Die Abrechnung des Sonderkredits mit einer Kostenüberschreitung von CHF 102'527.55 wurde vom Gemeinderat besprochen und genehmigt. Die Kreditüberschreitung ist entstanden durch zusätzliche Wegstrecken und zusätzliche Haltestellen. Die Kreditüberschreitung liegt im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann die Kostenüberschreitung genehmigen, da diese unter 10% und unter CHF 250'000 liegt. Daher ist kein Zusatzkredit notwendig.

4. Sonderkredit Schulbus

Der bestehende Schülertransportvertrag mit der Firma Eurobus Häfliger AG, Sursee endete am 31. Juli 2026.

Die Gemeinde Triengen untersteht dem öffentlichen Vergaberecht. Unter anderem ist die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) verbindlich. Das bedeutet grundsätzlich sind Dienstleistungen grösser 250'000 CHF, respektive 350'000 CHF (exkl. MWST) öffentlich auszuschreiben. Eine Vergabe darf zudem im Grundsatz die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigen.

Im Frühling wurden die Transportleistungen für die nächsten vier Jahre mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Schuljahr öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungen umfassen neben dem eigentlichen Schulbustransportleistungen in der Gemeinde auch den Transport zum Schwimmunterricht im Campus Sursee. Bei der öffentlichen Ausschreibung ist lediglich ein Angebot – wiederum von Eurobus Häfliger AG – eingegangen. Das Angebot für vier Jahre beträgt CHF 1'060'964.31 inkl. MWST für fünf Jahre CHF 1'326'205.39 netto inkl. MWST.

Die Kosten des Schulbusses sind in den vergangenen Jahren durch zusätzliche Wegstrecken und zusätzliche Haltestellen gestiegen (siehe dazu auch die Abrechnung des Sonderkredits (08.2021-07.2026).

Gemäss § 15 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung bedarf es einer Erteilung einer Ausgabebewilligung für freibestimmbare Ausgaben über CHF 500’000 durch die Gemeindeversammlung (Sonderkredit).

Da die Vergabe des Schülertransporte zeitlich nicht mehr auf die Gemeindeversammlung 1. Juni 2026 vorbereitet werden konnte, hat der Gemeinderat einen Vertrag mit beschränkter Laufzeit von August 2026 bis Ende Jahr 2026 abgeschlossen. Neu soll der Vertrag mit dem Schultransportdienstleiter jährlich von 1. Januar bis 31. Dezember abgeschlossen werden.

5. Aufhebung Reglement Betreuungsgutscheine

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung grossmehrheitlich angenommen. Das Reglement ist per 1. August 2023 in Kraft getreten.

Aufgrund dieses Reglements hat die Gemeinde Triengen in den Jahren 2023 bis 2025 folgende Beträge an Betreuungsgutscheinen im Vorschulbereich ausgerichtet:

- Im Jahr 2023 CHF 34'774.80 (August bis Dezember)
- Im Jahr 2024 CHF 111'062.60 und
- Im Jahr 2025 CHF 130'439.80

Seit 1. Januar 2026 ist das neue kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) in Kraft. Das Gesetz gewährleistet ein qualitativ gutes und finanziell für alle Familien im Kanton Luzern tragbares Betreuungsangebot in allen Luzerner Gemeinden. Das Kindeswohl steht im Zentrum, womit die Chancengerechtigkeit und die Entwicklung der Kinder gefördert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Attraktivität des Kantons Luzern für Bevölkerung und Wirtschaft werden gestärkt. Ab dem 1. August 2026 gilt das neue System der Betreuungsgutscheine nach KiBeG für Kinder in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Betreuungsgutscheine können für Kinder beantragt werden, die in einer Kindertagesstätte (Kita) oder bei einer Tagesfamilie betreut werden, sofern diese einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach der Höhe des Einkommens und Arbeitspensums der Eltern. Bei einem massgebenden Einkommen von über 120'000 Franken pro Jahr entfällt der Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Der Gemeinderat hat die Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung per 1. August 2026 angepasst, damit nicht Betreuungsgutscheine aufgrund zweier Gesetzesgrundlagen ausbezahlt werden müssen.

Da ab 1. August 2026 eine kantonale Regelung zu den Betreuungsgutscheinen gilt, soll das per 1. August 2023 in Kraft gesetzte Reglement der Gemeinde Triengen aufgehoben werden.

6. Teilrevision Ortsplanung Deponiezone Dungele

Ausgangslage und Absichten der Zimmermann Umweltlogistik AG, Buochs

Die Firma Zimmermann Umweltlogistik AG, Buochs, beabsichtigt, im Gebiet Dungele, Ortsteil Winikon, eine Deponie vom Typ A zu betreiben. Die Deponie dient der Ablagerung von unverschmutztem Aushub. Auf eine Deponie Typ B wird verzichtet. Die Erschliessung erfolgt ab der Gemeindestrasse Winikon-Uffikon. Sie wird von Winikon und von Uffikon angefahren.

Das Deponieprojekt erstreckt sich über die Grundstücke Nr. 164, 165 und 166 Grundbuch Winikon. Das für die Deponie erforderliche Areal wird in eine temporäre Deponiezone umgezont. Es besteht eine Option, die Deponie zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Deponiezone nach Osten zu erweitern. Zu diesem Zweck wird auch die östlich angrenzende Parzelle 167 Grundbuch Winikon in die Deponiezone integriert. Die nicht vom Deponiebetrieb tangierten oder bereits rekultivierten Bereiche werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Nach dem Ende der Auffülltätigkeit wird das Gebiet wieder in die Landwirtschaftszone umgezont.

Die Deponie tangiert Fruchtfolgeflächen. Diese werden im Rahmen der Rekultivierung der Deponieoberfläche wieder hergestellt, wobei ein Überschuss an Fruchtfolgeflächen von rund 1.33 ha entsteht. Ausserdem werden 15% der beanspruchten Fläche als ökologische Ausgleichsflächen gestaltet (Flutmulden, Hecken, Extensivwiesen).
Das Deponievolumen umfasst rund 0.41 Mio. m3. Die Laufzeit beträgt ca. 11 Jahre. Das Vorhaben wurde als Vorprojekt beschrieben und die Umweltauswirkungen in einer Umweltnotiz behandelt.

Änderungen im Zonenplan

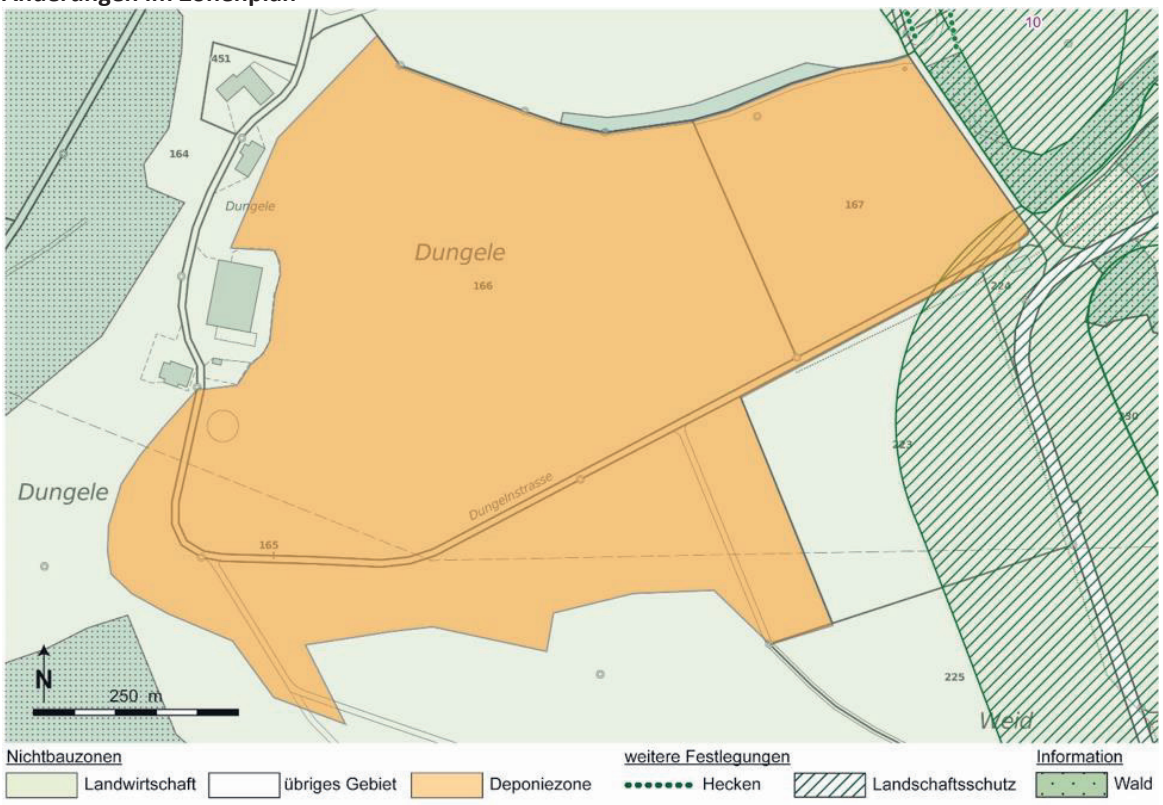

Abb. 1: Änderung des Zonenplans Landschaft und des Bau- und Zonenreglements.

Das Bau- und Zonenreglement wird um einen Artikel 25b mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Art. 25b Deponiezone Dungele

1. Die Deponiezone Dungele (Teilfläche der Grundstücke Nr. 164, 165, 166 und 167) Grundbuch Winikon ist für den Bau und den Betrieb einer Deponie des Typs A im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) bestimmt. Bis zum Abschluss der Deponie sind die für den Betrieb der Deponie erforderlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen zulässig, die zusammen mit der Erschliessung und der Endgestaltung in der Bewilligung des Deponieprojekts festgelegt werden. Zulässig sind bis zum Abschluss der Deponie Bauten und Anlagen für artverwandte Tätigkeiten wie die Aufbereitung von zugeführtem unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial. Bauten, Anlagen und Nutzungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Deponie stehen, sind nicht zulässig.
2. Für Zonenteile, die noch nicht dem Deponiebetrieb dienen oder bereits wieder für die Nachnutzung rekultiviert sind, gelten die Bestimmungen der Landwirtschaftszone sinngemäss.
3. Mindestens 15% der Deponiefläche sind als ökologische Ausgleichsflächen auszugestalten und langfristig zu sichern. Der Erhalt dieser naturnahen Lebensräume ist durch Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sicherzustellen.
4. Ein möglichst grosser Anteil der Rekultivierung hat die Qualität von Fruchtfolgeflächen aufzuweisen. Beanspruchte Fruchtfolgeflächen sind mindestens im selben Umfang wiederherzustellen oder vollständig zu kompensieren.
5. Nach Abschluss der Deponie bzw. der Rekultivierung ist die betroffene Fläche im Zonenplanverfahren wieder der Landwirtschaftszone zuzuführen.
6. Es gilt die Lärm-Empfindlichkeitsstufe IV.

Bemerkung:
Die BZR der Gemeinde Triengen weist keine Deponiezonen auf. Die Deponiezone Dungele wird analog zur bestehenden Abbauzone (Art. 25a) zu den Nichtbauzonen gestellt.

Kantonale Vorprüfung
Die Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung wurden durch den Kanton vorgeprüft und im Vorprüfungsbericht vom 24. April 2023 positiv beurteilt: «Die im Entwurf vorliegende Teiländerung des Zonenplans bezüglich der Deponie Dungele kann insgesamt als gut, vollständig erarbeitet sowie als recht- und zweckmässig beurteilt werden. Die Vorlage kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vorbereitet werden.»

Mitwirkung, öffentliche Auflage, Einsprachen
Die Gemeinde hat die Teilrevision Ortsplanung Umzonung Dungele vom 19. Januar bis zum 17. Februar 2026 öffentlich aufgelegt. Am Montag, 15. Dezember 2025 führte die Gemeinde im Rahmen der Mitwirkung eine Informationsveranstaltung zur Teilrevision der Ortsplanung durch. An der Veranstaltung gab es Rückfragen zu Inhalten der Teilrevision. Während der öffentlichen Auflage sind Einsprachen zur Teilrevision eingegangen. Entgegen dem Vorprojekt, welches ausschliesslich eine Deponie vom Typ A vorgesehen hatte, beinhalteten die aufgelegten Unterlagen die Schaffung eines B-Kompartiments für Bauschutt und wenig belastetes Aushubmaterial. Aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung und den Besprechungen im Rahmen der Einspracheverhandlungen wird von diesem B-Kompartiment Abstand genommen; es ist nicht mehr Teil der Vorlage.

Genehmigung und Rechtswirkung
Der Gemeinderat wird die von den Stimmberechtigten beschlossene Teilrevision nach der Gemeindeversammlung dem Regierungsrat zur Genehmigung einreichen. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG). Änderungen dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rekursen zwingend ergeben, sowie redaktionelle Anpassungen kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen. Die Teilrevision tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten wird.

7. Ersatzwahl eines Mitgliedes Urnenbüro

Infolge Wegzug hat Luca Schmid seinen Rücktritt als Mitglied des Urnenbüros per Ende Juli 2026 bekannt gegeben. Laut Gemeindeordnung der Gemeinde Triengen (GO) § 13 Abs. 1 werden die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros an der Gemeindeversammlung gewählt. Die Ersatzwahl im Urnenbüro soll an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 erfolgen. Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz (StRG) können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Werden für die gleiche Stelle mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt (§ 124 StRG). Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung ist der Eingang der Wahlvorschläge. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen. Bis zur Drucklegung dieser Einladung sind keine Wahlvorschläge eingereicht worden.

8. Verabschiedungen

Im Rahmen der Gemeindeversammlung werden noch diverse Verabschiedungen vorgenommen.

9. Verschiedenes